Ergänzende Nutzungsbedingungen zur Nutzung der Dokumentenscan-Funktion der BKK firmus

1 Vorbemerkungen

Diese ergänzenden Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich für die Nutzung der Dokumentenscan-Funktion innerhalb der ePA-App.

Sie ergänzen die allgemeinen Nutzungsbedingungen der ePA-App. Die Aktivierung und Nutzung der Dokumentenscan-Funktion setzt die Zustimmung zu diesen ergänzenden Nutzungsbedingungen voraus.

Soweit diese ergänzenden Nutzungsbedingungen spezielle Regelungen für die Dokumentenscan-Funktion enthalten, gehen diese den allgemeinen Nutzungsbedingungen vor. Im Übrigen gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen der ePA-App unverändert fort.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Nutzung der Dokumentenscan-Funktion gelten ergänzend die Datenschutzhinweise zur ePA-App in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

2 Gegenstand der Dokumentenscan-Funktion

Die Dokumentenscan-Funktion ermöglicht es den Nutzenden, Papierdokumente mithilfe der Kamera ihres Endgeräts zu digitalisieren und zur Verwendung innerhalb der ePA-App bereitzustellen.

Zur Bereitstellung der Funktion wird die Technologie „Google ML Kit Document Scanner“ eingesetzt. Die Funktion unterstützt insbesondere die automatische Erkennung von Dokumenten, die Optimierung der Bildqualität sowie die Erstellung von PDF- und Bilddateien.

Die Nutzung der Dokumentenscan-Funktion erfolgt ausschließlich im Zusammenhang mit der Verwendung der elektronischen Patientenakte.

3 Verarbeitung der gescannten Dokumente

Die Verarbeitung der durch die Dokumentenscan-Funktion erfassten Dokumente erfolgt grundsätzlich lokal auf dem Endgerät der Nutzenden. Die Inhalte der gescannten Dokumente werden im Rahmen des Scanvorgangs weder an die Krankenkasse noch an Google oder sonstige Dritte übermittelt. Insbesondere erfolgt keine serverseitige Verarbeitung, Analyse oder Auswertung der Dokumenteninhalte durch Google im Rahmen des Scanvorgangs.

Nach Abschluss des Scanvorgangs entscheiden allein die Nutzenden, ob und welche Dokumente in ihrer elektronischen Patientenakte gespeichert werden. Für die Verarbeitung von Dokumenten, die anschließend in die elektronische Patientenakte eingestellt werden, gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen sowie die Datenschutzhinweise zur elektronischen Patientenakte.

4 Lokale Speicherung auf dem Endgerät

Abhängig vom verwendeten Betriebssystem und den Einstellungen des Endgeräts können gescannte Dokumente vorübergehend oder dauerhaft im lokalen Speicher des Endgeräts abgelegt werden.

Die Nutzenden sind für die sichere Verwahrung und den Schutz der auf ihrem Endgerät gespeicherten Dokumente selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere für den Schutz vor dem Zugriff unbefugter Dritter.

5 Verarbeitung technischer Nutzungs- und Diagnosedaten

Im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Dokumentenscan-Funktion können durch die von Google bereitgestellte Technologie technische Nutzungs- und Diagnosedaten verarbeitet werden. Hierzu können insbesondere gehören:

- Geräteinformationen (z. B. Hersteller, Modell und Betriebssystemversion),
- Informationen zur verwendeten App-Version,
- installationsbezogene Kennungen,
- Leistungs- und Diagnosedaten,
- technische Konfigurationsdaten,
- Ereignis- und Fehlerprotokolle.

Die Verarbeitung dieser Nutzungs- und Diagnosedaten erfolgt nach Maßgabe der Datenschutzbestimmungen von Google als für diese Verarbeitung Verantwortliche. Die Verarbeitung dieser Daten dient nach Angaben von Google insbesondere der Fehleranalyse, der Systemsicherheit sowie der Bereitstellung, Wartung und Verbesserung der Technologie. Die Inhalte der gescannten Dokumente werden hierbei nicht verarbeitet oder übermittelt. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung im Rahmen der Nutzung der Dokumentenscanfunktion können neben der Datenschutzerklärung von Google auch der Datenschutzhinweisen der elektronischen Patientenakte entnommen werden.

6 Freiwilligkeit der Nutzung

Die Nutzung der Dokumentenscan-Funktion ist freiwillig und keine Voraussetzung für die Nutzung der elektronischen Patientenakte. Die Nutzenden können die Dokumentenscan-Funktion jederzeit deaktivieren. Die Nutzung der elektronischen Patientenakte bleibt hiervon unberührt.

7 Pflichten der Nutzenden

Die Dokumentenscan-Funktion darf ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, dieser ergänzenden Nutzungsbedingungen, der allgemeinen Nutzungsbedingungen sowie der Datenschutzhinweise zur ePA-App verwendet werden. Die Nutzenden sind insbesondere verpflichtet,

- nur solche Dokumente zu scannen und zu verarbeiten, deren Nutzung rechtlich zulässig ist,
- die erzeugten Scanergebnisse vor einer Speicherung in der elektronischen Patientenakte auf ihre Vollständigkeit und Lesbarkeit zu überprüfen,
- die Dokumentenscan-Funktion nicht missbräuchlich zu verwenden und
- die Sicherheit ihres Endgeräts nach dem aktuellen Stand der Technik angemessen zu gewährleisten.

Soweit gesetzlich nicht ausdrücklich gestattet, sind Rückentwicklung (Reverse Engineering), Dekompilierung oder sonstige Eingriffe in die technischen Komponenten der Dokumentenscan-Funktion unzulässig.

8 Rechte an eingestellten Dokumenten und zulässige Nutzung

Die Nutzenden sind dafür verantwortlich, dass sie berechtigt sind, die mit der Dokumentenscan-Funktion erfassten Dokumente zu digitalisieren, zu speichern und innerhalb der elektronischen Patientenakte zu verwenden.

Dokumente, Inhalte oder sonstige Materialien dürfen nur verarbeitet, gespeichert oder in die elektronische Patientenakte eingestellt werden, soweit deren Nutzung nicht gegen gesetzliche Bestimmungen, Rechte Dritter, diese ergänzenden Nutzungsbedingungen oder die allgemeinen Nutzungsbedingungen der ePA-App verstößt. Insbesondere dürfen keine Inhalte verarbeitet oder gespeichert werden,

- deren Besitz, Speicherung oder Verbreitung gegen geltendes Recht verstößt,
- die Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken-, Persönlichkeits-, Datenschutz- oder sonstige Schutzrechte verletzen,
- die diskriminierende, rassistische, volksverhetzende, extremistische, gewaltverherrlichende oder sonst rechtswidrige Inhalte enthalten,
- die geeignet sind, die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit der ePA-App oder der Dokumentenscan-Funktion zu beeinträchtigen.

Im Übrigen gelten die Regelungen zur zulässigen Nutzung der allgemeinen Nutzungsbedingungen der ePA-App entsprechend.

9 Hinweise zur Nutzung

Die durch die Dokumentenscan-Funktion erstellten Dokumente können personenbezogene Daten, Sozialdaten im Sinne des § 67 SGB X sowie Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 DSGVO enthalten. Die Entscheidung, Dokumente zu scannen, zu speichern oder in die elektronische Patientenakte einzustellen, liegt ausschließlich bei den Nutzenden.

Die Krankenkasse schuldet keine bestimmte Erkennungs-, Scan- oder Verarbeitungs-qualität, der durch die Dokumentenscan-Funktion erzeugten Dokumente.

Vor der Verwendung oder Speicherung von Dokumenten in der elektronischen Patientenakte sollten die erzeugten Scanergebnisse durch die Nutzenden auf Richtigkeit, Vollständigkeit und Lesbarkeit überprüft werden.

10 Haftung

Für die Haftung der Krankenkasse gelten die Haftungsregelungen der allgemeinen Nutzungsbedingungen der ePA-App entsprechend. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

11 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen

Die Krankenkasse kann diese ergänzenden Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft ändern, soweit dies aufgrund technischer, rechtlicher, regulatorischer oder sicherheitsrelevanter Änderungen der Dokumentenscan-Funktion erforderlich ist und die Änderungen die Nutzenden nicht unangemessen benachteiligen.

Über wesentliche Änderungen werden die Nutzenden rechtzeitig vor deren Inkrafttreten informiert.

Die weitere Nutzung der Dokumentenscan-Funktion nach Inkrafttreten der Änderungen setzt die Zustimmung zu den geänderten Nutzungsbedingungen voraus.

12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser ergänzenden Nutzungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

An die Stelle der unwirksamen, undurchführbaren oder nicht durchsetzbaren Bestimmung treten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen. Gleiches gilt für etwaige Regelungslücken.